Krakauer Zeitung.

Nr. 212. Dinstag den 18. September 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. die stufenweise Vorrückung des Custor canonicus Ladislaus Koroncz zum Cantor Canonicus; des Propsten Scti. Michaelis Archangeli und Kathedralerzdechanten Franz Osterhuber zum Custos canonicus; des Domherrn und Zala'er Erzdechanten Anton Csete de Gyöngyfalva zum Probsten Scti. Michaelis Archangeli und Kathedralerzdechanten, des Domherrn und Somogyer Erzdechanten Franz Bogcha de Domasa zum Zalaer Erzdechanten; des Domherrn und Pápaer Erzdechanten Sigmund Kovács zum Samogyer Erzdechanten; des Domherrn und Següsder Erzdechanten Stephan Pribék zum Pápaer Erzdechanten; des Domherrn und ersten Magister canonicus Johann Markovics zum Següsder Erzdechanten; des Domherrn und zweiten Magister canonicus Joseph Németh zum ersten Magister canonicus, endlich des Domherrn und dritten Magister canonicus Lazar Tallian de Vizel zum zweiten Magister canonicus am Veszprimer Domcapitel allergnädigst zu genehmigen und die hiedurch daselbst erledigte Domherrnstelle dem Abt und Pfarrer zu Murakeresztur Ignaz Udvardy allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat den Finanzbezirksdirector in Ofen Finanzrath Joseph Grossinger in das Gremium der k. k. ungarischen Finanzlandesdirection und den Finanzbezirksdirector in Munkacs Finanzrath Marcell Marinovich in gleicher Eigenschaft nach Ofen versetzt und den Finanzsecretär Gustav Bitterl Ritter v. Tessenberg zum Finanzrathe und Finanzbezirksdirector in Munkacs ernannt.

Das Finanzministerium hat die bei der Finanzlandesdirection zu Wien zu besetzende provisorische Forstrathsstelle dem lombardisch-venezianischen General-Forstinspector Eugen Deimel verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. September.

Bezüglich der Friedens-Verhandlungen zwischen Oesterreich und Italien lauten die Nachrichten noch immer widersprechend. Das „Mém. dipl." räumt ein, daß zwischen General Menabrea und General Wimpffen eine Meinungsverschiedenheit über die Deutung des Artikels 2 des Prager Friedensvertrages sich erhoben habe. Dieser Artikel stipulirt nämlich, daß für die Schulden-Liquidirung das im Züricher Vertrag befolgte Verfahren eingehalten werden soll. Nach der Ansicht Menabrea's sollte nun die zu liquidirende Generalschuld des Kaiserstaates auf den Betrag zurückgeführt werden, den sie zur Zeit der Unterzeichnung des Züricher Friedens hatte. Die kaiserliche Regierung wies jedoch mit leichter Mühe den Widerspruch nach, in dem diese Auffassung zu den Bestimmungen des Prager Friedens steht. Herzog Gramont, „der sozusagen die Seele der Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Italien ist", trug kein Bedenken, sich auf die Seite des Generals Wimpffen zu stellen, und man einigte sich in der vierten Sitzung am 10. d. M. über den besagten Punct. Anderen Nachrichten zufolge ist die Einigung noch nicht erfolgt.

Der Berliner „Kreuzzeitung" zufolge wäre Freiherr v. Werther wegen des italienischen Friedens — „der keineswegs einen so guten Fortgang nimmt, wie ein Telegramm aus Florenz meldete" — nach Wien abgereist.

Die „Kölnische Zeitung", deren Gewohnheit es nicht ist, für Oesterreich gegen Italien Partei zu ergreifen, sieht sich in einem Artikel über die italienischen Reclamationen bezüglich der venezianischen Kunstschätze, levantinischen Trophäen usw. veranlaßt, den Italienern eine Mahnung zur Bescheidenheit angedeihen zu lassen. Die Venezianer, heißt es da unter Anderem, hätten doch am Ende wenig Ursache, sich über Benachtheiligung irgend welcher Art durch die österreichische Regierung zu beklagen. Oesterreich habe in dieser Beziehung ungemein viel für sie gethan, und wenn österreichische Unterthanen dies geltend machen und was fortgeführt wird, als österreichische Erwerbungen und somit rechtmäßigen Besitz erklären, so hätten sie nicht ganz Unrecht. „Ohne die österreichische Regierung wäre San Marco's Dom und Palast den Venezianern auf den Kopf gefallen, und es hat nur an dem Verbot der Regierung gelegen, wenn nicht eine ganze Menge von herrlichen Palästen geradezu auf den Abbruch und für das bloße Material verkauft worden sind, ja, etwa nur für das berühmte Pfahlberg von Ebenholz, worauf sie stehen sollen. Nobili und Cittadini, Geistliche und Laien, haben gewetteifert, ihre Kunstschätze en gros und en détail zu versilbern und zu vertrödeln; ja, noch vor wenigen Jahren, vielleicht noch heute, waren in einer berühmten Galerie die Gemälde einzeln aus der Hand zu kaufen und wurden verkauft wie in einem Laden. Daß Venedig heute nicht ganz dem Eindrucke entspricht, welchen Byron und seine Zeitgenossen uns geschildert haben; daß die verwitwete Königin der Adria in ihrem prachtvollen Putze nicht ganz verlumpt ist, hat sie nur der österreichischen Regierung zu verdanken. Wenn die italienische Regierung in dieser Beziehung den Oesterreichern nur folgen und gleich bleiben will, muß sie sich anstrengen und italienische Fahrlässigkeit ganz verleugnen."

Die Verhandlungen zwischen dem österreichischen Militärbevollmächtigten General Möring und dem französischen Commissär Generallieutenant Leboeuf werden mit allem Eifer geführt und stoßen auf keine Schwierigkeiten. Wie man der Grazer „Tagespost" schreibt, ist jedoch die Menge der zu lösenden Fragen und die Masse des vorliegenden Materials eine so große, daß noch eine längere Zeit bis zum definitiven Friedensschlusse verstreichen und die Räumung der hierländischen Festungen durch die k. k. Truppen noch geraume Zeit auf sich warten lassen wird. Da nämlich die Festungen Veneziens nicht eher von den österreichischen Truppen geräumt werden, bis nicht die Schätzung des Werthes der von den Oesterreichern in Venezien erbauten Festungswerke erfolgt, und die von Italien an Oesterreich hiefür zu zahlende Ablösungs-Summe sistirt und sichergestellt sein wird, so dürften noch mehrere Wochen bis zur Uebergabe dieser Festungen verfließen. Da aber außer den Festungen auch sämmtliche im Besitze des österreichischen Militärärars befindlichen Militär-Etablissements, sowie ein großer Theil des in denselben befindlichen Materials von Italien übernommen werden wird, so dürfte die Sache länger dauern, als man anfänglich glaubte. Zwar wurden die verschiedenen Administrationen dieser Etablissements angewiesen, mit möglichster Beschleunigung die Schätzungstabellen, in welchen der ursprüngliche Anschaffungspreis und das muthmaßliche Abnützungspauschale verzeichnet ist, einzusenden, wornach dann die von Italien zu zahlende Ablösungs-Summe bemessen werden wird; aber alles dieses sind sehr schwierige und zeitraubende Arbeiten und eine schleunige Erledigung ohne Schaden nicht denkbar.

Die Rückgabe der Privat-Güter des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Modena ist geordnet. Man hofft auf ein gleiches Resultat in Bezug auf die Güter des Königs beider Sicilien. Franz II. konnte wegen Sequestrirung dieser Güter seiner Schwester Maria Annunciata, die an den Erzherzog Carl Ludwig verheirathet ist, noch nicht die ihr zukommende Mitgift auszahlen. Diese Zurückerstattung findet jedoch nur gegen die Anerkennung Italiens durch Oesterreich statt. Der Wiener Hof ist dazu bereit, unter Vorbehalt der Rechte, welche ihm durch die Verträge zugesichert sind.

In dem französischen Entwurf der Friedenspräliminarien, schreibt der officielle Correspondent der „Schl. Ztg.", war bezüglich der Stellung Süddeutschlands die „internationale Unabhängigkeit" proponirt, die in den Präliminarien von Nikolsburg selbst fehlte, während sie in dem definitiven Prager Friedensvertrag wieder eine Stelle fand. Einige Wiener Correspondenten haben hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Wiederherstellung auf das Andringen Frankreichs stattgefunden habe. Dies mag äußerlich richtig sein. Ein wichtiger Umstand ist indessen dabei übersehen. In dem französischen Entwurf figurirte allerdings die „internationale Unabhängigkeit" des Südens. In den Nikolsburger Präliminarien wurde diese Formel durch das „nationale Band des Südens zu dem Norden" ersetzt, während die internationale Unabhängigkeit, die augenscheinlich eine Garantie gegen Oesterreichs Einmischung bieten sollte, als überflüssig wegfiel. Sollte die nachträgliche Aufnahme des Satzes nun auch wirklich Frankreich zu Gefallen geschehen sein, so begreift man die preußischen Gründe. Das nationale Band zum Norden ist in dem Prager Frieden ausdrücklich stipulirt und neben dieser Bestimmung enthält die internationale Unabhängigkeit keine Gefahr, sondern umgekehrt eine Garantie dagegen, daß der Süden wieder zu sehr nach Oesterreich gravitire. Zu einer solchen Evolution scheint das Ministerium Varnbühler, wie man hört, nicht übel Lust zu haben, ist aber damit isolirt, denn Baiern und Oesterreich sind noch immer stark gegen einander erkältet.

Die preußisch-sächsischen Friedensverhandlungen sollen endlich in ein Stadium getreten sein, welches die Möglichkeit einer baldigen Vereinbarung in Aussicht stellt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt jedoch: Die Verhandlungen mit Sachsen, welche sich bisher auf nur militärischem Gebiete bewegten, sind zwar fortwährend im Gange, doch ist noch von keinem Erfolg derselben zu melden. Es scheint indeß, wie wir hören, wenigstens die Erfüllung der von Preußen gestellten Vorbedingungen nahe zu sein. — Mit Reuß älterer Linie sind die Verhandlungen dagegen wieder ins Stocken gerathen, und auch mit Meiningen haben sie noch nicht wieder aufgenommen werden können.

Das „Dresdener Journal" bringt einige Stellen einer in Leipzig erschienenen Broschüre: „Sachsen und der norddeutsche Bund", und sagt in einer Anmerkung: „Der königliche Brief an Herrn v. Beust und das königliche Wort, welches in der Hoffnung auf ein entsprechendes Bündniß zu einem ehrlichen und freundlichen Zusammengehen mit Preußen auffordert, lassen sich sehr wohl mit einander vereinigen, wenn man in dem ersteren ein ehrliches, offenes Bekenntniß zum Vorhergegangenen, in dem letzteren das Programm für die neue Zeit erblickt."

In den Blättern ist von Verabredungen der preuß. Regierung mit dem Kurfürsten von Hessen die Rede. Letzterer, heißt es, sei geneigt, unter gewissen Bedingungen in seine Abdication zu willigen. „Die Wahrheit ist nach der „Debatte": Kurfürst Wilhelm hat einen Versuch des preußischen Hofes, ihn zu einer Transaction zu bewegen, in einer solchen Weise abgelehnt, daß der Versuch unmöglich wieder aufgenommen werden kann. Gestattet man dem Fürsten unter diesen Umständen nicht, Preußen zu verlassen, so wird sicherlich selbst die Aussicht auf lebenslängliche Internirung seinen Sinn nicht beugen, ihn auch nicht abhalten, den bereits vorbereiteten Protest gegen die ihm angethane Gewaltthat vor das Forum Europa's zu bringen. Läßt man ihn ziehen, so soll er gesonnen sein, sich in Salzburg oder Linz niederzulassen. — Ebenso hat der hannover'sche Hof jede Transaction mit Preußen abgelehnt."

Wegen der Cession der oldenburg'schen Ansprüche an Preußen war bekanntlich auch neben der schon erwähnten Abtretung von einer Geldentschädigung die Rede. Das Gerücht läßt die Entschädigungs-Summe oldenburg'scherseits auf 2 Mill. veranschlagen, welche Summe man in preußischen Kreisen etwas hochgegriffen erachten dürfte. Man erfährt nachträglich bei dieser Gelegenheit, daß in Kissingen Fürst Gortschakoff der Cession der russischen Ansprüche an Oldenburg lange widerstrebt hatte. Der Kaiser mußte seinen persönlichen Willen einsetzen.

Mit der im Art. 5 der Nikolsburger Friedens-Präliminarien vorgesehenen Abstimmung der Bevölkerung in Nordschleswig über die Einverleibung in Dänemark hat es gute Wege. Es wird jetzt gegenüber dem Andringen Frankreichs diese Frage in Berlin möglichst auf die lange Bank geschoben. Ein Schreiben aus Nordschleswig in der „N. A. Z." weist darauf hin, daß die für jenen Landestheil in den Nikolsburger Präliminarien und im Prager Frieden vorgesehene freie Abstimmung nicht ohne Rücksicht auf Art. 19 des Wiener Friedens vom 30. October 1864 vorgenommen werden könne. In demselben ist stipulirt, daß die damaligen dänischen Unterthanen eine sechsjährige Frist (vom 12. November 1864, dem Tage der Ratification des Friedens gerechnet) haben sollen, um sich ihr definitives Vaterland zu wählen. Der Correspondent bittet nun, da die Regierung hinsichtlich der Abstimmung in keiner Weise gebunden sei, diese Abstimmung erst am 12. November 1870 vornehmen zu lassen.

Aus Frankfurt wird vom 12. d. geschrieben: Ueber die immer noch in Berlin anwesende Deputation verlautet nur so viel mit Bestimmtheit, daß ihr Empfang bei dem Ministerpräsidenten, wegen überhäufter Geschäfte desselben, immer weiter hinausgeschoben worden, und daß sie nun wieder auf drei Tage vertröstet wurde. Da vor dem 1. October hier jedenfalls ein Definitivum im Provisorium eintreten soll, so wird man über das, was die Deputation erreicht hat, nicht lange mehr im Unklaren bleiben; wie verlautet, handelt es sich zumeist dabei um die Militärpflicht. Gerüchtweise verlautet, daß alle bis zum Tage der vollzogenen Annexion Geborenen vom persönlichen Militärdienst befreit sein sollen (?); gewiß ist indeß nur, daß von hier aus in den letzten Tagen alle auf das Frankfurter Militärwesen bezüglichen Acten nach Berlin geschafft und namentlich genaue Angaben über den bisherigen jährlichen Kostenaufwand eingefordert wurden, woraus man schließt, daß über eine Abfindungssumme verhandelt wird; ein ähnliches Verhältniß besteht für Stralsund, das auch nur eine Batterie stellt und dann verschont bleibt. Von der Lösung dieser Frage hängt zunächst die Zukunft unserer Stadt ab, denn der gezwungene Militärdienst würde viele der reichsten Bürger zur Verlegung ihres Wohnortes bestimmen.

Ueber den bereits besprochenen Verzicht des preußischen Civil-Commissärs in Frankfurt a. M., Herrn von Madai auf Ableistung einer Art von Huldigungsact an den König von Preußen seitens der vertretenden Körperschaften der Stadt liegen jetzt nähere Aufklärungen vor. Der Civilcommissär hatte, wie man der „Neuen deutschen Ztg." aus Frankfurt schreibt, auf den 12. d. eine Sitzung der gesetzgebenden Versammlung und des sogen. Einundfünfziger-Collegs anberaumen lassen, um die Vereidigung dieser Körperschaften als rein communaler Behörden vorzunehmen. Nach den Tags vorher in übereinstimmender Weise gefaßten Beschlüssen wurde von beiden Versammlungen die Ableistung des verlangten Eides abgelehnt und diese Ablehnung seitens des gesetzgebenden Körpers in sehr scharfer und präciser Weise, von dem Einundfünfziger-Colleg in milderer Form motivirt. H. v. Madai bestand nicht weiter auf seinem Vorhaben und erklärte, daß eine ihm soeben aus Berlin zugehende Depesche über die bevorstehende Umgestaltung der hiesigen Verhältnisse die Abnahme des Eides als „irrelevant" erscheinen lasse. Wie man vernimmt, hat der gesetzgebende Körper in seiner am 11. abgehaltenen Sitzung, die eine geheime war, außerdem den Beschluß gefaßt, gegen die Einverleibung Frankfurts Protest zu erheben und zugleich energisch darauf hinzuweisen, daß die Einwilligung des Senats hinsichtlich des Ueberganges der Souveränität an Preußen um so weniger von staatsrechtlicher Bedeutung sei, als in dem Freistaate Frankfurt nicht dieser, sondern allein das Volk Träger derselben gewesen sei. Auch von hervorragenden Privatpersonen wird ein Protest vorbereitet.

In Frankfurt wird das Besitzergreifungspatent übrigens schon in wenigen Tagen erwartet und es sind auch alle Vorbereitungen getroffen, alsbald die städtischen Wappen zu entfernen und durch preußische zu ersetzen. Eine Sendung von 75 Stück solcher preußischer Adler ist bereits eingetroffen, auch sind eine Masse schwarz-weiße Fahnenstangen für die öffentlichen Gebäude angefertigt worden. Inzwischen arbeitet Herr Kaspar an der Reorganisation der Polizei. Die Stadt wird in sieben Polizeidistricte eingetheilt, in jedem Districte wird ein Amtslocal für den Districtscommissär errichtet, während in das frühere Bundespalais die Centralpolizeidirection für Frankfurt und die Provinz Nassau kommt. Neben der Reorganisaton der Polizei, die sehr bald vollendet und ins Leben getreten sein wird, sieht man der alsbaldigen Einführung des preußischen Preßgesetzes entgegen, namentlich dringen die Herren des preuß. Preßbureau's sehr auf die Einführung dieses Gesetzes.

Die baierischen Blätter sind wüthend über die Verleihung des baierischen Hubertus-Ordens an den Grafen Bismarck. Der „Nürnb. Corr." sagt heute über die Ordensverleihung: „Welcher Orden dem baierischen Minister gebührte, der eine solche Decorirung empfohlen oder, ohne sein Portefeuille daranzusetzen, zugelassen hätte, wollen wir nicht sagen; das Rohmaterial dazu wächst aber im Lande des General-Commandanten des preußischen zweiten Reservecorps (Mecklenburg). Auch darüber, was man von einem Lande halten müßte, dessen Staatsregierung seine Würde in solcher Weise wegwürfe und sich so erniedrigte, wollen wir lieber schweigen. Den Einwand, daß Graf Bismarck bei den Friedensverhandlungen für die Schonung Baierns in Bezug auf seinen Territorial-Bestand eingetreten sei, würden wir nicht gelten lassen; besser, es wäre ein größerer Theil des Landes losgerissen, als dessen Ehre preisgegeben worden. Verlust an Besitz kann wieder eingebracht werden; die Ehre, einmal geopfert, ist unwiderbringlich verloren. Auch diejenigen, die den engsten Anschluß an Preußen befürworten, können nicht wünschen, daß derselbe damit begonnen werde, daß Baiern demüthig die Ruthe küßt, die es ungerechter Weise gezüchtigt und mißhandelt hat." Wir fügen hinzu, daß nicht blos Graf Bismarck, auch andere preußische Diplomaten durch baierische Ordensverleihungen ausgezeichnet worden. Bei der Verleihung des Hubertus-Ordens an den Grafen Bismarck erhielt gleichzeitig der frühere preußische Gesandte am Bundestage, Herr von Savigny das Großkreuz des Verdienst-Ordens mit der Krone.

Aus Anlaß des im Jahre 1868 in Wien abzuhaltenden deutschen Schützenfestes, hat Herr Doctor Juris Mittermeier in Heidelberg an eine Wiener Notabilität, die als Comitémitglied bei dem Schützenbunde fungirt, ein Schreiben gerichtet, aus welchem wir nach dem „Wdr." folgende Stellen mittheilen: „Die Zeit ist so furchtbar ernst, daß jeder deutsche Mann, dem das Schicksal seines Vaterlandes am Herzen liegt, mit Aufbietung aller Kraft thätig sein muß, drohendes Unheil abzuwenden, mit einem Worte, so zu handeln, als ob von seiner Thätigkeit allein die Zukunft des Vaterlandes abhinge. Am meisten dringend scheint mir nun die Aufgabe zu sein, daß der drohende Riß zwischen Deutschland und Oesterreich verhütet werde. Durch

schändliches Verbrechen, durch gemeinste Hinterlist und Gewissenlosigkeit, welche durch keinerlei sittliche Regung gemildert war, ist es freilich gelungen, Oesterreich von Deutschland abzutrennen, soweit der Säbel und das Pergament dies vollbringen können. Es bedarf jedoch keiner Auseinandersetzung, daß solche Gewaltthat diplomatischer Abmachung völlig nichtig und unverbindlich ist, so lange das deutsche Volk sie nicht bestätigt. Was auch preußische Herrschsucht, Mangel an politischer Bildnng in Norddeutschland (als Badenser habe ich wohl einiges Recht so zu sprechen), und die dem Norddeutschen innewohnende Langsamkeit des Denkens und Fühlens neben andern mitwirkenden Ursachen gesündigt haben und noch sündigen mögen, — das deutsche Volk wird nie aufhören, im Deutsch-Oesterreicher sein eigenes Fleisch und Blut, den Sohn des eigenen Vaters zu erkennen, mit dem es Freud und Leid in Ewigkeit theilen will. In welcher Weise sich unsere Zukunft gestalten wird, dies kann freilich Niemand vorhersagen. Wohl kann ich mir denken, daß Mancher bei Ihnen im gerechten Unmuth über das feindliche oder laue Verhalten Deutschlands gegen Oesterreich im letzten Kriege, nun sich am liebsten ganz von Deutschland abwenden möchte. Hoffentlich wird aber bei ruhiger Erwägung die Ueberzeugung vorwalten, daß durch solches Abwenden das österreichische Volk sich selbst die schwerste Wunde zufügen würde; es wird die Erkenntniß Platz greifen, daß das deutsche Volk nicht der Urheber des letzten Krieges ist, welcher (wie der echte Volksmann Jacoby in dem Volkshause zu Berlin sagte) „dem preußischen Volk weder zur Ehre noch zum Vortheil gereicht." Als besonders glücklichen Umstand müssen wir es dabei begrüßen, daß das nächste Bundesschießen in Wien sein wird, daß Wien also die Stelle des Vororts einnehmen wird. Ohne Zweifel wird man freilich Versuche machen, Ihnen diese günstige Stellung zu entreißen; die Bismarcke, welche jahrelang mit vollendeter Bosheit das deutsche Recht der Oesterreicher bekämpften, können ja nicht zugeben, daß das deutsche Wien Vorort der deutschen Schützen werde. An dem sonnenklaren Rechte und unserm einmüthigen Widerstande aber werden diese Versuche scheitern."

Die „Bohemia" wirft heute einen Rückblick auf die zehn langen bangen Wochen der preußischen Occupation. Es heißt am Schlusse des Artikels: Der freundliche Verkehr mit den Preußen artete übrigens nirgends in ein Fraternisiren aus. Im Gegentheil kühlte sich, als die Lasten und Unbequemlichkeiten der Occupation sich immer fühlbarer machten, als die Requisitionen täglich größere Dimensionen annahmen, die anfängliche Zuvorkommenheit merklich ab und eine kalte Höflichkeit trat an deren Stelle. — Die erwähnten Requisitionen bilden ein eigenthümliches Capitel in der Occupationsgeschichte Prags. Eine Zeit lang pflegten wir unseren Lesern das Verzeichniß all der verschiedenen Dinge mitzutheilen, welche die Stadtgemeinde der preußischen Militärbehörde liefern mußte. Später unterblieben diese Mittheilungen, weil das preußische Generalgouvernement dieselben untersagte. Es kommt wohl bald die Zeit, wo das vollständige Register der requirirten Gegenstände dem Publicum wird mitgetheilt werden können; es wird eine erbauliche Lectüre bieten. Auch die Speis- und Küchenzettel für die Officiere des Generalgouvernements, welche von der Gemeinde bestritten werden mußten, werden, wenn sie in die Offentlichkeit gelangen, interessante Einblicke gewähren. Wie die Gemeinde als solche, so wissen auch ihre einzelnen Mitglieder, namentlich die adeligen Hausbesitzer, welche wochenlang preußische Officiere zu verpflegen hatten, ein Erkleckliches von den Auslagen zu erzählen, die ihnen aus dieser Verpflegung erwachsen sind. Ueberhaupt wird die Bilanz vieler Hauseigenthümer über die Unkosten der Einquartierung, die sie zu tragen hatten, eine stattliche Summe bilden, und das Jahreserträgniß ihrer Häuser dadurch sehr herabgeschmolzen sein. Es gibt Häuser, die während der ganzen zehnwöchentlichen Occupationsdauer kaum einen oder zwei Tage von Militär freigeblieben waren. Zum Glück waren viele Soldaten selbst einsichtsvoll genug, zur Zeit, als sie vom Quartiergeber auch verpflegt werden mußten, diese Verpflegung nicht in dem — geradezu übertriebenen — Maße zu fordern, welches die preußische Militärbehörde normirt hatte. Die Last wäre sonst für manche Hausbesitzer geradezu unerschwinglich geworden.

Die preußische Verpflegsbehörde in **Prag** hat die von preußischen Lieferanten in Böhmen angekauften und nun überflüssig gewordenen Verpflegsartikel, als: Kaffee, Reis, Mehl, Hafer u. s. w., welche am Bahnhofe zur Auction gelangen sollten, Donnerstag Abend an ein Consortium von Kaufleuten für den Betrag von 295.000 fl. in österreichischen Banknoten überlassen. 100.000 fl. wurden gleich beim Abschlusse des Kaufes und 196.000 fl. vorgestern Vormittags erlegt. Nachmittags sollten die Waaren aus dem Bahnhofe geführt werden. Als aber fünf Wagen mit Kaffee beladen den Bahnhof verlassen sollten, waren dieselben trotz der Polizei- und Militärescorte alsbald von einem dichten Menschenhaufen umringt, der immer mehr anwuchs, je näher die Wagen dem Pulverthurme kamen. Dort angelangt, drängte sich ein Mensch an den letzten Wagen heran und durchschnitt einen Sack, so daß sich dessen Inhalt auf den Boden entleerte. Das Militär trieb nun mit gefälltem Bayonnet den Pöbelhaufen zurück und sperrte die Straße ab. Die Soldaten folgten hierauf den Wagen in einiger Entfernung und suchten die Annäherung des nachströmenden Volkes zu verhindern. Am Altstädter Ring aber drangen die Pöbelmassen, von einigen schreienden Weibern angeeifert, an die Wagen heran und ehe noch diese in die lange Gasse einbiegen konnten, war ein zweiter Sack wieder aufgeschnitten. Jetzt erschien die Bürgerwehr und sperrte die Gasse ab, während die preußischen Soldaten ihre Gewehre auf die Menschenhaufen anlegten, diese stoben unter Geschrei auseinander, worauf der Zug in die Geistgasse einbog, wo der Kaffee in einem Hause eingelagert werden sollte. Dort aber hatten sich schon wieder Menschenmassen angesammelt und erst nach Vornahme mehrerer Verhaftungen konnte die Einlagerung der Waaren in das Haus bewerkstelligt werden.

Unter dem Titel: theuer bezahlter „Landsturm", bringen die „Nar. Listy" folgende Notiz: Unseren Lesern wird es bekannt sein, welches Fiasco trotz aller Bemühungen der Bureaukratie der „Landsturm" im südlichen Böhmen gemacht hat. Weniger dürfte es jedoch bekannt sein, daß auch im Norden Böhmens eine ähnliche Agitation unter dem Volke betrieben wurde, und das nicht blos in den Bezirken der Festungen Königgrätz und Josephstadt, sondern auch in gänzlich ungeschützten Orten, wo das Volk der Willkür der preußischen Soldaten bloßgestellt war. Ein beklagenswerthes Beispiel dieser Art bietet uns das Städtchen Gabel. Am 21. Juli kamen bei 40 Mann österreichischer Soldaten von Seuftenberg her, auf der Straße gegen Bredau, um die Verbindung der preußischen Besatzungen mit Glatz zu unterbrechen. In der That ward auch der preußische Feldtelegraph in Bredau zerstört, und in Lubnik 8 mit preußischem Proviant (zumeist Hafer) beladene Wagen aufgehoben, die von den österreichischen Soldaten zerschlagen und vernichtet worden sind. Allein der Commandant jener 40 Mann war hiemit nicht zufrieden. Er hatte erfahren, daß über Gabel etwa 60 mit preußischem Hafer beladene Wagen fahren werden, natürlich unter entsprechender militärischer Bedeckung — und beschloß daher, in den umliegenden Bezirken einen „Landsturm" zu organisiren, mit dessen Hilfe er den preußischen Transport mit Erfolg überrumpeln könnte. Er kam daher nach Gabel und begann eiligst junge Leute, Männer und Weiber zu sammeln, die sich mit Sensen, Dreschflegeln, Heugabeln u. s. w. bewaffnen mußten. Ein Gleiches that er in Jamney und Waltersdorf. Nun zog er gegen den Feind. Die preußische Bedeckung hielt sich tapfer, mußte jedoch schließlich dennoch der Uebermacht weichen, indem sie 6 Todte und drei Verwundete auf dem Kampfplatze ließ; von unserem Volke fielen zwei Knechte und ein Weib, Mutter von fünf kleinen Kindern! Nachdem der Officier hiemit seinen Zweck erreicht hatte, entließ er den „Landsturm" und zog sammt der Beute und seinen 40 Mann nach Mähren zurück. Der folgende Tag war ein Sonntag. Aus den Nachbardörfern war eine große Zahl von Bewohnern nach Gabel zur Messe gekommen. Es mochte ungefähr die Hälfte derselben gelesen worden sein, als sich im Städtchen die Schreckensnachricht verbreitete, daß die Preußen kommen. Diese umzingelten die Kirche und wollten Niemanden durchlassen. Endlich ward den Kindern erlaubt, sich zu entfernen, die Männer wurden jedoch alle in Gefangenschaft behalten. Nun drohte der preußische Officier, die Stadt anzünden zu lassen, wenn ihm die Schuldigen nicht bis auf den letzten Mann bekanntgegeben werden. Vergeblich war jede Bitte, jede Vorstellung, es begann die Execution. Etwa 60 der Gefangenen wurden ohne jedes Verhör auf dem Marktplatze niedergelegt, und mit je 60 bis 80 Stockstreichen unbarmherzig gezüchtigt. Hierauf wurden 36 Gabeler, darunter viele gänzlich Unschuldige, gebunden nach Glatz abgeführt. Die Stadt selbst aber mußte eine Brandschatzung von 1000 fl. erlegen, ohne jedoch hiedurch dem Toben der wuthentbrannten Soldatesca zu entgehen, und wer weiß, wie lange dieses Toben gedauert hätte, wenn nicht ein anderer preußischer Officier mit einer Truppenabtheilung erschienen wäre, der sofort jede Untersuchung einstellte und den unbarmherzigen Lieutenant nach Glatz sendete. Die abgeführten Gabeler wurden indessen in Glatz bei Wasser und Brod in strengem Gewahrsam gehalten und erst nach 4 Wochen kehrten 35 derselben wieder in ihre Heimath zurück.

Einer chronologischen Darstellung dessen, was sich während des Krieges in Nachod zugetragen, entnehmen wir der „Bohemia" folgende Episode: Gegen Mittag des 29. Juni ließ General Mutius den Bürgermeister, Herrn Rokos, zu sich kommen und sagte ihm, daß eine erbeutete Maria-Theresia-Fahne (die Fahne eines ersten Bataillons mit dem Muttergottesbilde) abhanden gekommen sei, und daß diese bis halb vier Uhr Nachmittags herbeigeschafft sein müsse, wenn Nachod nicht ein furchtbares Andenken erhalten wolle. Der Bürgermeister war überzeugt, daß in so schwerer Zeit Niemand, und wäre er selbst vom aufopferndsten Patriotismus durchglüht, es vermöchte, den Preußen eine Fahne zu entwenden und dadurch das Unheil über die Stadt zu beschwören; er ließ aber doch die eifrigsten Nachforschungen nach der Fahne anstellen; allein alle Mühe war vergebens, die Fahne wurde nicht gefunden, konnte nicht gefunden werden. Als in den ersten Nachmittagsstunden die Ausschußmänner sich beim Bürgermeister vor der Realschule versammelten, erzählte ihnen dieser, daß er den Commandanten gebeten, ihm eine Audienz bei dem Prinzen Alexander zu erwirken, um hinsichtlich der Fahne einige Vorstellungen zu machen und Unglück von unschuldig Leidenden abwehren zu können; doch dieser habe zu ihm (dem Bürgermeister) gesagt: „Du ver . . . H . . . unterstehe dich, den Prinzen zu behelligen! In einer Stunde (es war 3 Uhr) muß die Fahne herbeigeschafft sein, sonst wird Nachod sehen, was geschehen wird." Nach dieser Mittheilung begab sich der Bürgermeister in seine Wohnung, zuvor sagte er aber noch zu den Anwesenden: „Meine Herren, in einer Stunde finden Sie mich an dieser Stelle; wollen Sie mich verlassen, so werde ich allein zu sterben wissen." Der Bürgermeister war von der Situation so ergriffen, daß er bei seinem Hause angelangt, ohnmächtig zusammensank; nur nach und nach erholte er sich wieder. Die Angst und die Sorge um die Zukunft Nachods war auf dem Antlitze aller seiner Bewohner zu lesen. Von den Ausschußmännern wurden einige gewählt, um in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister noch einmal zum General Mutius zu gehen und ihm die heiligsten und theuersten Versicherungen zu geben, daß die vermißte Fahne in Nachod nicht gestohlen worden sei. Da kamen zufällig zwei Männer aus dem nahen Städchen Hronow und fragten nach der Ursache der allgemeinen Bestürzung. Kaum erfuhren sie dieselbe, so sagte Einer von ihnen, der Kaufmann Anton Fuchs, daß die vermißte Fahne von den Preußen durch Hronow geführt, auf dem Platze aufgestellt und dabei dem König ein Vivat ausgebracht worden sei. Neu belebt waren Aller Herzen von dieser Mittheilung, man bat selbe zu wiederholen, man stellte auch den Hronowern vor, daß, wenn sich selbe nicht bestätigen sollte, die Verlegenheit der Stadt nur noch größer würde; allein die Hronower erboten sich zum Eide und beschworen auch, vor den General geführt, ihre Aussage, worauf den Nachodern „Pardon" angekündigt wurde.

Die Trautenauer Gefangenen in Glogau sind in Reichenberg und Königinhof festlich begrüßt, am 14. d. in Trautenau angekommen. Die Gefangenen sehen sehr angegriffen und leidend aus; sie waren eben äußerst schlecht verpflegt worden. Häringe, Hirsebrei und Gemüse wurden ihnen fast immer vorgesetzt, und nur der Freundlichkeit des Glogauer Bürgermeisters, des Caplans und des Dr. Groß von Reichenberg hatten sie es zu danken, daß sie manchmal durch Cigarren, Wein und Speisen überrascht wurden. Die „Reichenb. Ztg." schreibt unterm 14. d.: Das, was hier die armen Trautenauer von ihren so ganz ohne alles und jedes Verschulden ausgestandenen Leiden erzählten, ist so ungeheuerlich, daß sich die Feder sträubt, es niederzuschreiben. Von Trautenau waren die Unglücklichen, mit Stricken gebunden, bis Jauer zu Fuß und von dort per Bahn nach Glogau geschafft worden; man schlug in jenen Orten, durch welche sie geführt wurden, mit Stöcken, Knütteln und Peitschen nach ihnen, bewarf sie mit Koth und überhäufte sie mit den schrecklichsten Schimpfworten. In Glogau wurden sie, je zwei aneinandergekettet, zuerst durch drei Tage in einem Militärgefängnisse, worin sich weder Stuhl noch Tisch befand, dann in einem Civil-Arreste, je zwei in einer Separation, eingesperrt. Sechs Wochen lang durften sie gar nicht in die freie Luft, sie erhielten auch durch diese ganze Zeit weder irgend eine Lectüre, noch durften sie ihren Angehörigen schreiben; nur dem Herrn Bürgermeister Dr. Roth war, nachdem er darum täglich vom 1. bis 16. Juli gebeten hatte, gestattet worden, an seine Frau einige Zeilen zu richten, doch gelangte das Schreiben erst nach vier Wochen an seine Adresse. Nach den ersten sechs Wochen durften je zwei drei Viertelstunden im Freien promeniren, und vor drei Wochen erst wurde gestattet, daß die eine Hälfte sich Vormittags, die andere Nachmittags durch $3\frac{3}{4}$ Stunden im Freien aufhalte. Ihre Kost bestand Früh in einer sog. Kriselsuppe, zu Mittag in Gemüse mit Erdäpfeln, Abends in einer Brod- oder Mehlsuppe. Fleisch haben sie während ihrer Gefangenschaft nie gesehen. Sie sind auch nie verhört worden. Bis vorgestern Nachmittag 4 Uhr waren sie in Ketten. Um diese Stunde wurde ihnen die Freilassung angekündigt und die Ketten abgenommen. Vorgestern um 10 Uhr Abends bestiegen sie mit militärischer Begleitung in Glogau die Eisenbahn und fuhren über Görlitz, wo sie auf dem Bahnhof noch einmal mit dem schönen Namen „Oelbrenner" ꝛc. beehrt wurden, in die Heimat.

Nach einer Pariser Correspondenz der „A. Z." ist das Rundschreiben Lavalette's nicht so bald zu erwarten. Der Kaiser habe die Aufschiebung der Versendung dieses Actenstückes aus dem Grunde veranlaßt, weil die Unterhandlungen zwischen Sachsen und Preußen noch nicht ganz beendigt sind, und man fürchtet: das für Preußen und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Berlin und Paris so günstige Rundschreiben könne den Grafen Bismarck noch unnachgiebiger für Sachsen stimmen. Aus dieser Andeutung ist zu entnehmen, daß Rouher's Rathschläge entschieden die Oberhand gewonnen haben. Frankreich füge sich in das Unvermeidliche, es benütze seine friedliche Haltung, um seine Theilnahme für Deutschlands Einheitsbestrebungen an den Tag zu legen. Ob aber, wie man von verschiedenen Seiten wissen will, Herr v. Lavalette auch seinen Tadel der Einverleibung ohne Berufung an das allgemeine Stimmrecht mit einfließen lassen werde, bleibt dahingestellt.

Benedetti ist aus Carlsbad nach Wien zurückgekehrt. Es wird diese plötzliche Rückkehr mit der bevorstehenden Veröffentlichung des französischen Rundschreibens in Verbindung gebracht.

Mr. Pope Hennessy, der im vorigen Parlament Unterhausmitglied für die Königsgrafschaft in Irland war, bekanntlich zur strengkatholischen Partei gehört und eben so lebhaft für die Wiederherstellung Polens wie für die weltliche Herrschaft des Papstes und die frühere Ordnung in Italien begeistert ist, hat soeben eine Flugschrift: „Napoleon III. und die Rheingränze" herausgegeben, worin ein Gespräch zwischen ihm selbst und Lord Palmerston über den Rhein wiedergegeben ist. Die Stelle lautet: „Es mag nicht uninteressant sein, zu erwähnen, wie jener erfahrene Staatsmann in seinen letzten Tagen über die Rheingränze dachte, der den Befehl zur Verbannung Napoleon's I. nach St. Helena unterzeichnet und beinahe ein halbes Jahrhundert später mit all' seinem Einfluß die Wiederherstellung des französischen Kaiserreichs unter Napoleon III. unterstützt hat. Der Verfasser kann für die vollkommene Echtheit der folgenden Unterredung bürgen. Lord Palmerston war gewohnt, im Theezimmer des Hauses der Gemeinen sich oft ganz zwanglos mit politischen Gegnern zu unterhalten, mit großen Führern sowohl, wie mit bescheidenen Gemeinen, die er nicht gerade in Cambridge House (Sr. Lordschaft Privatwohnung) zu sehen bekam. Im Sommer des Jahres 1863, als er mit einem gewöhnlichen Oppositions-Mitglied sprach, sagte er: Ich höre aus Paris, daß der Kaiser mit Ihnen wieder über Polen gesprochen hat. Wissen Sie, was er eigentlich will? — Ich denke, war die Antwort, er wünscht, daß sie die Verbindlichkeiten erfüllen, welche England in Gemeinschaft mit Frankreich übernommen hat, und die Lord Russell in seinen Depeschen aber- und abermals . . . — Citiren Sie mir nicht Lord John's Depeschen, unterbrach ihn der Premier; reden wir als vernünftige Leute. Wissen Sie nicht, daß der Kaiser eigentlich nur den Rhein will? Hat er nicht davon gesprochen? — Ich weiß wirklich nichts davon, sagte der Andere. Der Kaiser ist ein praktischer Mensch. Er spricht immer von dem, was zu thun ist, und wird nicht seine Zeit damit verlieren, mit mir von einer abstracten und fernliegenden politischen Frage zu reden. — Ach! entgegnete Lord Palmerston, Ihr geliebtes Polen ist selbst in dieser Stunde viel abstracter und ferner liegend als die Rheingränze. — Aber angenommen, daß dem so sei, bemerkte darauf der Andere, kann es England möglicherweise so viel nützen, wenn die Franzosen den Rhein nicht bekommen, daß Sie die Wiederherstellung der Rheingränze bekämpfen sollten? — Gewiß nicht, sagte der große Minister, gewiß nicht; aber es ist ein ungeheurer Unterschied zwischen Bekämpfen und Aufmuntern. Es wäre Wahnsinn von uns, die Franzosen bekämpfen zu wollen, wenn sie etwas zu erringen suchen, wonach ihr Wunsch ein so natürlicher ist, und woran wir weder so noch so das geringste directe Interesse haben; aber es gibt auch gute Gründe, warum wir jetzt nichts thun dürfen, was ihnen zur Aufmunterung dienen könnte. — Er kehrte auf seinen Sitz im Hause zurück, ohne zu sagen, worin jene Gründe bestanden."

Die römische Legion ist von Antibes am 15. d. Morgens in Civitavecchia eingetroffen.

Nach der „Zeidl. Corr.", welche den Gedanken, daß — im Falle die Orient-Frage zu ernsten Conflicten Anlaß geben könnte — die Donaufürstenthümer neuerdings, wie beim Beginn des Krimkrieges, der Schauplatz kriegerischer Ereignisse werden könnten, als einen irrigen bezeichnet, ist es im Werke, die Donaufürstenthümer unter der Herrschaft des Fürsten Carl zu neutralisiren; zwar werde die Neutralisation Rumäniens den Preis bilden, um den sich die Pforte zu der Anerkennung Carls I. als Beherrscher der vereinigten Fürstenthümer verstehen dürfte. Die Reduction der moldo-walachischen Armee, durch deren Anordnung der Fürst an manchen Orten Erstaunen hervorgerufen habe, dürfte mit dem oben angedeuteten Plane im Zusammenhang stehen.

Die Note des „Moniteur", daß dem General Osmond und dem Intendenten Friand die Annahme der ihnen von dem Kaiser von Mexico verliehenen Minister-Portefeuille's bewilligt wurde, wird von den französischen Blättern übereinstimmend als das Ende angesehen. „La Liberté" veröffentlicht einen Artikel, worin sie die „Liquidirung" der mexicanischen Frage verlangt und die Regierung auffordert, mit Juarez, der einzig lebensfähigen Regierungsgewalt in Mexico, in Unterhandlung zu treten, nicht etwa um Garantien für die französischen Gläubiger Mexico's zu erlangen, woran nicht zu denken sei — sondern um das Leben von 40.000 in Mexico angesiedelten Franzosen sicherzustellen. „La Liberté" betrachtet es als ausgemacht, daß die französischen Nationalen in Mexico verloren sind, wenn nicht rasch mit Juarez eine Verständigung erzielt wird. Den französischen Gläubigern Mexico's ruft „La Liberté" zu: „Daß die Besitzer mexicanischer Papiere ihren Einsatz in die mexicanische Lotterie ganz oder theilweise verlieren, ist allerdings recht bedauerlich, aber am Ende sind es die Chancen des Spieles; daß die französischen Steuerzahler die 250 Millionen verlieren sollen, welche Mexico uns schuldet, ist schlimm genug. Aber am Ende sind dies die Kosten einer Expedition, welche von den Deputirten, d. i. von den Vollmachtträgern der Steuerzahler, gebilligt wurde."

Das Cabinet von Washington soll nach Paris die Anfrage gerichtet haben, welche Bewandtniß es mit der Ernennung französischer Officiere zu Ministern des Kaisers Maximilian habe. Die Erklärung des „Moniteur", daß die Annahme des Portefeuilles mit den Functionen französischer Militärs unvereinbar sei, wäre demnach als die Antwort auf diese Anfrage zu betrachten.

☩☩ Krakau, 18. September.

In gestriger etwa einstündiger geheimer Sitzung des Krakauer Gemeinderaths wurde, wie wir hören, nach zweimaliger Abstimmung mit 28 Stimmen (von den 59 Mitgliedern waren 54 anwesend) gegen 26, die dem ehemaligen Senator Dr. Hoszowski zufielen, der hiesige Banquier Herr Ludwig Helcel Freiherr v. Sternstein (gegenwärtig in Wiesbaden) zum Vice-Präsidenten erwählt.

In der Sitzung der 5. Section des hiesigen Gemeinderathes vom 14. d. erstattete die zur Regulirung des alten Weichselbettes delegirte Commission Bericht über die gemachten Vorarbeiten, die bei Auszahlung der Arbeiter eingeführte Controle und benachrichtigte, daß die vom Rathe beschlossenen Arbeiten am Montag, 17. d. (gestern) beginnen. Die mit Durchsicht der Rückstände des 5. Departements beauftragten Gemeinderäthe machten darauf ihre Vorlagen betreffend die Controle und Art, in welcher die Section über den Vollzug der ihr zugetheilten Geschäfte zu wachen habe. Zur Durchsicht aller

bis jetzt projectirten oder weiterhin unerläßlichen und 1867 in das städtische Budget einzubeziehenden Bauarbeiten delegirte die Section drei Mitglieder. Das städtische Bauamt legte sodann folgende Gegenstände der Section zur Bestätigung vor: Die Restaurirung des Thorweges im Rathsgebäude, Bestätigung der Offerte des Herrn Molinkiewicz betreffend die Verzierungen im Rathssaale; endlich die Anweisung von 50 fl. österr. Währ. Reisekosten für den städtischen Baumeister zur Besichtigung der Einrichtung des Abgeordnetenhauses in Wien, nach welchem der Rathssaal adaptirt werden soll. Die Section beseitigte letztere Vorlage entschieden und hielt vor allem die Bestellung eines artistischen Baucomité's für angezeigt, dessen Aufgabe die Ueberwachung des Baues des ganzen Gebäudes sein und dem alle auf diesen Bau bezüglichen Gegenstände nach Gutachten der Section werden mitgetheilt werden. In dieses Comité wurden die Herren städtischer Baumeister Barański, Gemeinderath Dr. Theophil Żebrawski, Baumeister Felix Księżarski, Professor der Baukunst Philipp Pokutyński und Professor der Malerei Wlad. Łuszczkiewicz zu berufen beschlossen und ihm alle obigen Angelegenheiten zur Erledigung überwiesen. Weiter wurde dem Magistrat die Ausbesserung der verdorbenen Canäle unter der „Jerusalemer Bursa“ von den Planten aus und auf einer der Gassen auf dem Kazimierz, sowie die sofortige Einrichtung öffentlicher Kloaken nach dem Tonnensystem in den Sukiennice von der Brüdergasse aus und unter dem „Syndykówka“ genannten Bau anempfohlen. Dem Magistrat wurde ferner die Reproducirung der Acten betreffend die seit beiläufig einem Dutzend Jahren mit der Direction der Nordbahn gepflogenen Unterhandlungen wegen der an so frequentirtem Ort bei weitem nicht hinlänglichen Erleuchtung des zum Bahnhof entlang dem Gräflich Moszyński'schen Besitzthum führenden Weges in Erinnerung gebracht, sowie anempfohlen, ungesäumt den Kostenanschlag zum Bau der öffentlichen Loca in den verschiedenen Straßen der Stadt mit Bezeichnung des Ortes ihrer Aufstellung vorzulegen. Schießlich wurden zur Ausbesserung der Mäntel für die Nachtwächter 60 fl. ö. W. angewiesen. Nächste Sitzung am 21. d.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Septbr.

König Johann von Sachsen hat gestern einen Ausflug nach Graz gemacht. Se. Majestät wurde auf dem Bahnhofe von dem k. k. Statthalter Freiherrn v. Mecsery empfangen, worauf sich dem Monarchen der Commandirende des 2. Armeecorps, FML. Graf Thun, dessen Adlatus, FML. Philippovich, und der Localtruppen-Commandant Graf Vetter vorstellten. König Johann, in dessen Gefolge sich 8 sächsische Officiere befanden, war im Begriffe, sich nach dem Wagen zu begeben, als sich ihm der hier lebende säsische Ober-Baurath Geutebrück vorstellte, mit dem der Monarch einige Worte wechselte. Der König schien über diese improvisirte Begrüßung auf das Angenehmste überrascht. Se. Majestät und dessen Gefolge fuhren direct vom Bahnhofe nach Liebenau zur Inspection der dort befindlichen Zöglinge der sächsischen Militär-Akademie, wo er sich etwa eine Stunde aufhielt und sodann einen Spaziergang auf den Schloßberg machte. Nach eingenommenem Diner trat der König die Rückfahrt nach Hetzendorf bei Wien an.

Die Großfürstin Marie von Rußland ist vor wenigen Tagen von Paris nach Biarritz gereist, begleitet von ihrer Tochter, der jungen Gräfin Stroganoff und der Großherzogin Wilhelmine von Baden, Tochter aus ihrer ersten Ehe mit dem Herzog von Leuchtenberg.

Der sächsische Gesandte, Baron v. Könneritz, wurde gestern im Hotel des Aeußeren Amtes, als er sich eben von dem Unter-Staatssecretär v. Meysenbug verabschieden wollte, vom Schlage getroffen. Die Aerzte zweifeln an seinem Aufkommen.

Hofrath Baron Depont vom Ministerium des Aeußern, welcher sich bekanntlich vor einigen Tagen nach Miramar begeben hatte, um der Kaiserin Charlotte seine Aufwartung zu machen, ist heute wieder hier eingetroffen.

Der General der Cavallerie Fürst Franz Liechtenstein ist bereits vollkommen genesen und hat vorgestern Döbling verlassen, dagegen soll der bekannte Staatsmann Graf Almasy in Folge plötzlicher Erkrankung in die Döblinger Heilanstalt für Geisteskranke gebracht worden sein.

Cardinal Rauscher hat am Feste Mariä (9. September) an „alle Gläubige der Erzdiöcese Wien“ einen Hirtenbrief erlassen. Anknüpfend an das Fest Mariens und an die Bedeutung, welche dasselbe für Wien und Oesterreich als Denkmal an den Sieg vor Wien im Jahre 1683 insbesondere hat, gibt derselbe vorerst eine Geschichte dieses Krieges und Sieges und wendet sich dann unserer Zeit und unseren Verhältnissen zu. Der Friede, der wiedergekehrt, sei, sowie es die Sachlage mit sich brachte, nicht so, wie wir es wünschen . . . „Allein sowie nicht ohne Gottes Willen die Sonne scheint, die der Erde Gaben zur Reife bringt, und der Hagel fällt, der die Blüthen knickt, so begegnet nichts von Allem, was man Glück oder Unglück nennt, uns ohne Gottes Willen. Nicht Alles, was geschieht, geschieht, weil Gott es will und so wie er es will. Der Mensch ist frei . . .“ Das volkswirthschaftliche Gebiet berührend, wendet sich der Hirtenbrief gegen die Theorie, daß „die Begierde nach Genuß und den Mitteln desselben der kräftigste Hebel sei, um die dem Staate nützlichen Thätigkeiten in Bewegung zu setzen“, und sagt von den Wienern, daß „sie sich schon in alter Zeit durch ihren Hang zum Vergnügen bemerklich gemacht, und die furchtbarsten Bedrängnisse trübten nur für eine kurze Weile ihren frohen Sinn. . .“ Nach einer Bekämpfung der Theorien von Lehr- und Lernfreiheit, in der es unter Anderm heißt: „Der Schule ist eine schwere, ist manchmal eine unlösbare Aufgabe gestellt, wenn das Elternhaus mit ihr nicht Hand in Hand geht oder sogar ihr entgegenwirkt. Aber es ist leichter, den Stein abwärts als aufwärts zu rollen, und wäre die Schule das, wozu jene Partei, die in Belgien unverlarvt hervortritt, sie machen will, so könnte sie allerdings zerstören, was Vatersorge und Muttertreue gepflanzt hat. Allein dadurch wäre am Staate wie an der Familie ein Frevel verübt, und wollte man vollends die Eltern zwingen, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken, so hätte die Tyrannei, welche die Seelen knechten will, ihr Schlimmstes gethan“, — kommt der Hirtenbrief zu dem Schlusse: „Es gibt bei uns Vieles zu bessern; aber deshalb verzage Niemand. Jedermann habe den Muth, das, was er im Innersten als recht und gut erkennt, laut auszusprechen. Dabei habe man höchstens den Spott von Leichtsinnigen und Thoren zu besorgen, und „diese werden weichen, sowie wir vorwärts gehen“.

Der bekannte Schriftsteller und Journalist S. Kolisch hat von der österreichischen Regierung die Erlaubniß erhalten, auf sechs Wochen in sein Vaterland zurückzukehren, um seine Familie zu besuchen.

Jetzt, wo die normalen Verhältnisse im Innern wieder einzutreten beginnen, bildet es selbstverständlich eine der Hauptaufgaben der Regierung, die bereits vor dem Kriege angebahnte Erweiterung der Gemeinde-Autonomie vollends durchzuführen. In erster Reihe, schreibt die „Prager Ztg.“, kommt hier die Uebertragung eines Theiles der bisher von dem Staate ausgeübten Polizeigewalt an die Communen in Betracht und ist dieselbe auch bereits bei einer Reihe kleinerer Gemeinden vollzogen worden. In Betreff anderer noch erübrigender größerer Gemeinden sind die Unterhandlungen mit den betreffenden autonomen Vertretungskörpern im Zuge und dürfte, nach den durch den Krieg gewonnenen Resultaten und bereits neu geschaffenen Verhältnissen, ein baldiger Abschluß derselben zu gewärtigen sein. Unrichtig aber ist die Meldung, daß die Ministerialentscheidung, welche die Uebertragung der Polizeigewalt an die Gemeinden normiren solle, bereits erflossen sei; eine solche kann eben erst dann erfolgen, wenn die Resultate der gegenwärtig mit den autonomen Organen bereits lebhaftest gepflogenen Verhandlungen vorliegen werden.

In einem Schreiben aus Wien, das der „Tr. Ztg.“ mitgetheilt wird, heißt es, daß folgende Schiffe gebaut werden sollen: In Pola (Scoglio Olivi): 1 Panzerfregatte ersterer Classe, Lissa, von 1000 Pferdekraft mit 30 150pfündigen und 1 300pfündigen Kanone; 1 Holzcorvette, Helgoland, von 400 Pferdekraft, 4 gezogenen 100-Pfündern und 4 glatten 150-Pfündern, alle auf Pivot (für transatlantische Reisen); 1 Holzkanonenboot erster Classe, Brazza, von 350 Pferdekraft mit 6 gezogenen 100-Pfündern. In Triest: 1 Panzerfregatte erster Classe, Custozza, von 900 Pferdekraft mit 27 150-Pfündern; 1 Panzerfregatte, Erzherzog FM. Albrecht, von gleicher Stärke; 2 Panzer-Kanonenboote, Constitution und Ressel, von 300 Pferdekraft, mit 2 glatten 250-Pfündern. — In Ausrüstung bleiben folgende Schiffe: Für die Levante-Escadre: Fregatten Donau (Flaggenschiff des Commodore Sterneck), Adria und die Kanonenboote Velebich, Reka und Seehund. Im adriatischen Golfe: Fregatte Radetzky und Kanonenboot Wall, und sehr wahrscheinlich auch Panzerfregatte Don Juan und Corvette Caroline. Elisabeth geht nach Mexico, Schwarzenberg und Novara werden für eine Expedition (ich glaube ostasiatische) hergerichtet. Als Commandanten derselben nennt man den Contre-Admiral Wüllerstorff.

Der Landeschef der Bukowina, Herr Ritter v. Myrbach, ist am 12. d. nach Wien abgereist. Man bringt, schreibt die „Buk.“, diese Reise mit der bevorstehenden neuen politischen Organisirung in Verbindung, die längstens am 1. Jänner 1867 ins Leben treten soll. Wie man hört, sollen in der Bukowina künftig nur 7 Bezirksbehörden bestehen.

Deutschland.

In Berlin sind Sammlungen zu einem Ehrendegen für den Kronprinzen und den Prinzen Friedrich Carl eingeleitet worden.

Die städtischen Collegien von Hadersleben haben einstimmig eine Adresse an den König von Preußen beschlossen, worin wiederholt die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß der Stadt Hadersleben und dem nördlichen Theil Schleswigs überhaupt nur durch die Vereinigung mit Preußen dauerhafte Zustände und Zeiten des Friedens wiedergegeben werden können. Sodann wird darin mit Rücksicht auf die Einwanderung aus Dänemark in den Jahren 1851 bis 1864 und auf die durch Agitation in Nordschleswig verbreitete Ansicht, daß Preußen die Interessen der Nordschleswiger weder berücksichtigen und fördern könne noch wolle, die Bitte ausgesprochen, daß die Abstimmung nach Maßgabe des Art. 5 des Friedensvertrages erst vorgenommen werden möge, nachdem jenen Eingewanderten Gelegenheit gegeben worden ist, von dem ihnen im Art. 19 des Wiener Friedens während sechs Jahre vorbehaltenen Recht der Rückkehr Gebrauch zu machen, und die übrige Bevölkerung Nordschleswings hinreichend Gelegenheit gehabt habe, frei von fremden Einfluß durch eigene Erfahrung sich davon zu überzeugen, was Preußen könne und wolle.

Der Großherzog von Hessen-Darmstadt soll heute von München abreisen und nach Darmstadt zurückkehren.

Herr v. Roggenbach erklärt die von Zeit zu Zeit sich erhebenden Gerüchte, daß er in preußischen Staatsdienst treten werde, als unbegründet.

Wie die „D. Allg. Ztg.“ vernimmt, wird die von Baiern aus zuerst beantragte Zusammenkunft des Ausschusses des deutschen Abgeordnetentages nicht, wie irrthümlich gemeldet worden, schon demnächst, sondern erst etwa Mitte October stattfinden, und zwar in Berlin.

Frankreich.

In Paris ist am 14. d. der bekannte geistvolle Schriftsteller L. Gozlan gestorben. Er war geboren im Jahre 1806 und debütirte nach einer wechselvollen Jugend 1828 in der literarischen Laufbahn. Die Periode seiner größten Fruchtbarkeit fällt in den Jahren 1848 bis 1856.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. September.

* Uebermorgen, Donnerstag, Abends 7 Uhr findet, nachdem in letzter Vorstands-Sitzung ein Local-Wechsel beschlossen worden, eine Generalversammlung der Mitglieder des hiesigen allgemeinen Casino statt zum Behuf der Abstimmung über diesen Antrag. So viel wir hören, ist das erste Stockwerk des auf dem Ringplatz, also im Mittelpunct der Stadt, gelegenen Rappaport'schen Hauses in Aussicht genommen.

* Im hiesigen k. k. Landes- als Strafgericht finden laufende Woche folgende Schlußverhandlungen statt: Heute gegen Vincenz Wójcik wegen Diebstahls, Valentin Grzywna gleichfalls, Anton Cichy und Compl. gleichfalls; morgen gegen Johann Schwenk wegen Veruntreuung, Johann Szczur und Compl. wegen Diebstahls; übermorgen gegen Johann Suski wegen Diebstahls, Lorenz Śliwiński gleichfalls, Mathias Janota wegen schwerer körperlicher Beschädigung; Freitag gegen Johann Jedynak wegen schwerer körperlicher Beschädigung, Thomas Kozioł gleichfalls; Samstag gegen Johann Malik wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens, Johann Rot und Compl. wegen Diebstahls, Alexander Urbański wegen Diebstahls.

* Laut nachträglicher Anzeige des betreffenden Vorstandes aus Biała findet die Generalversammlung des westgalizischen Bezirkvereins für Seidenbau nicht am 4. October, auf welchen die Feier des a. h. Namenstages fällt, sondern am 3. k. M. statt.

* In Folge des in der letzten Sitzung des Verwaltungs-Comité's gefaßten Beschlusses und mit Hrn. Anton Kurkiewicz abgeschlossenen Contractes können von nun ab die Mitglieder des hiesigen Consum-Vereines ihren Bedarf an Rindfleisch in seinem Gewölbe der Stephansgasse oder bei demselben in der Fleischbank auf dem Stephansplatze zu 15 und 13½ kr. östr. W. das Wr. Pfd. der besten und zweiten Sorte beziehen. Vereins-Marken werden bei dem Oberofficial Hrn. Ladisl. Fiala im k. k. Zollamt der Eisenbahn sowie in jedem k. k. Amte bei einem der Mitglieder verabfolgt. Unter den Waaren des Vereingewölbes werden die berühmten Jaworower und Janower Schinken, die oft für westphälische auf dem europäischen Markte gelten und weithin verkauft werden, eine vornehme Stelle einnehmen. Das Comité will, wie wir hören, einen Verkauf derselben zu 27—28 Kreuzer das Pfund ermöglichen.

†† Heute früh wurden in der Tischlergasse zwei vor einem Kalkwagen gespannte Pferde scheu, an der Ecke der Heugasse brach der Wagen, und die Pferde, welche der zur Erde geschleuderte Kutscher nicht mehr erhalten konnte, rannten mit den Vorderrädern durch jene Gasse auf den Ringplatz. Zum Glücke hielt sie ein Akazienbaum, den sie umbrachen, einen Augenblick auf, so daß sie ein Polizeisoldat einfangen konnte. Ein k. k. Oberarzt erlitt durch sie eine Contusion am Kopfe, seine ihn begleitende Frau kam jedoch mit dem bloßen Schrecken davon. Ferner wurde ein Landmädchen leicht verletzt. Da gerade auf dem Ringplatz der Wochenmarkt abgehalten wurde, hätte leicht ein größeres Unglück geschehen können.

α Die Wahl eines Abgeordneten in den Lemberger Landtag aus der Stadt Tarnopol an die Stelle des verstorbenen Advocaten Reyzner wird am 1. October l. J. stattfinden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 17. September. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 61.70 — Nat.-Anl. 68.50. — 1860er Lose 79.60. — Bankactien 715. — Credit-Actien. 153.—. — London 128.—. — Silber 127.75 — Ducat 6.08.

Frankfurt, 16. Sept. 5perc. Met. fehlt. — Anlehen vom J. 1859 59⅞. — Wien 91. — Bankactien 660.—. — 1854er Lose 57. — Nat.-Anlehen 51. — Cred.-Actien 139.—. — 1860er Lose 61⅝. — 1864er Lose 65. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — Americaner 74¾. — Wien fehlt. Flau.

Hamburg, 15. Sept. Nat.-Anl. 52¼. — Credit-Act. 58⅜. — 1860er Lose 60¼. — Wien —. — Amer. —. Sehr flau.

New-York, 14. Septembr. Wechselcours auf London 154. — Goldageo 45. — Bonds 111¼. — Baumwolle 33½.

Saybusch, 1.—12. Sept. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 5.50 — Korn 3.50 — Gerste 2.50 — Hafer 1.70 — Haiden 5.— — Hirse —.— — Erdäpfel —.96 — Heu 1.80 — Stroh —.— — Rindfleisch —.12 — hartes Holz 4.50, weiches 3.50 — Aquavit —.80.

Myślenice, 1.—15. Sept. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 4.— — Korn 3.— — Gerste 2.— — Hafer 1.50 — Haide —.— — Erdäpfel —.90 — Heu 1.30 — Stroh —.80 — Hartes Holz 7.40, weiches 4.15 — Fleisch —.11 Aquavit —.80 — Butter —.80.

Lemberg 14 Sept. Holländer Ducaten 6 01 Geld, 6.12 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.06 Geld, 6.15 W. — Russischer halber Imperial 10.30 G., 10 53 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1 93 G., 1.99 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1.92 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69 25 G., 70.— W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72 71 G., 73.21 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.63 G., 67.38 W. — National-Anlehen ohne Coup. 68 — G. 68.75 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 205.50 G. 209.— W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 178.— G. 181.— W.

Krakauer Cours am 17. Septbr. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 118 verl., 116 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 128 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 424 verl., 412 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 162 verl., 157 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 192 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79 verl., 77 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.15 verl. 6.— bez. — Napoleondors fl. 10.35 verl., fl. 10.10 bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verl., fl. 10.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 70.— verl. 68.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69¼.— verl. 67¼.— bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 208.— verl., 203.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 180.— verl, 175.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die gestrige „Gaz. nar.“ fügt der Nachricht des „N. Frdbl.“ über die bevorstehende Ernennung des Grafen Gołuchowski zum Statthalter in Galizien, welche, wie bereits gemeldet, der Staatsminister bei Sr. Majestät dem Kaiser schon vor zwei Wochen beantragt habe, hinzu, sie erfahre aus anderer Quelle, daß die polnische Sprache auch in den administrativen Aemtern die amtliche sein soll.

Die „Wiener Abendpost“ erklärt die Nachricht der „Nordd. Allg. Ztg.“, Freiherr v. Gablenz habe seine Demission nicht als Militär, sondern als Politiker wegen seiner preußenfreundlichen Gesinnung erhalten, für eine leere Erfindung. Ebenso müsse die angeblich beabsichtigt gewesene Ernennung des FML. Baron Gablenz zum Kriegsministee als völlig erdichtet bezeichnet werden.

Die „N. fr. Pr.“ will erfahren haben, daß durch französische Vermittlung in den Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Sachsen die Selbstständigkeit der sächsischen Armee gesichert sei.

Telegraphische Depeschen.

Hadersleben, 16. Sept. Eine sehr zahlreiche Versammlung von Bewohnern aller Theile Nordschleswigs erklärte sich entschieden gegen jede Theilung und sprach sich für die volle Vereinigung mit Preußen aus. Redner von der äußersten Nordgränze protestirten in dänischer Sprache gegen jede Theilung.

Florenz, 16. Sept. General Thaon di Revel wurde zum Commissär ernannt, um mit dem französischen General Leboeuf und dem österreichischen General Möring die Fragen wegen des Kriegsmaterials und der Uebergabe der Festungen zu vereinbaren. — Man glaubt, daß die Angaben der Wiener Journale über die künftigen Gesandten und die Handelsvereinbarungen verfrüht seien.

Bukarest, 15. Septbr. Gerüchtweise verlautet, daß eine Anleihe im Betrage von 18 Millionen — Francs — in Paris abgeschlossen ist, die zur Realisirung nur der bevorstehenden Anerkennung des Fürsten bedarf. — Fürst Stirbey ist hier angekommen.

Constantinopel, 15. Sept., Abends. (Direct.) Nach Candia wurden neuerdings beträchtliche Verstärkungen eingeschifft. — Die Quarantaine gegen Provenienzen aus Kustendsche wurde aufgehoben. General Türr ist nach Italien zurückgekehrt. Der polnische General Langiewicz ist hier angelangt. Gegen Provenienzen aus Triest ist eine zehntägige Quarantaine verhängt worden. Zum Empfange des Fürsten von Rumänien werden Vorbereitungen getroffen. Laut Depeschen aus Massua hat bei Arum ein Zusammenstoß zwischen den Abyssiniern und den Tigreh-Insurgenten stattgefunden. Kaiser Theodorus erwartet Verstärkungen. Die nächste Schlacht wird über das Schicksal Abyssiniens entscheiden. In Persien hat ein Ministerwechsel stattgefunden.

New-York, 14. Sept., Abends. Die Radicalen haben bei den Wahlen in Maine die Oberhand behalten.

Telegramme der „Krakauer Zeitung.“

Paris, 17. September. Der „Moniteur“ veröffentlicht die Circulardepesche Lavalette's an die französischen diplomatischen Agenten im Ausland.

„Die Coalition der drei Nordmächte ist gebrochen, das herrschende Princip: Allianzenfreiheit. Ein vergrößertes Preußen sichert Deutschlands Unabhängigkeit. Frankreich könne ein unvollendetes Assimilirungswerk nicht bekämpfen oder mit Bedauern und Eifersucht betrachten. Indem Deutschland bezüglich der Nationalitätsprincipien Frankreich nachahmt, machte es einen uns sich nähernden Schritt. Italien näherte sich uns gleichfalls.

Die Septemberconvention wird loyal ausgeführt werden.

Oesterreich, von Sorgen in Italien und Deutschland befreit und die Kräfte nicht mehr in unfruchtbaren Rivalitäten verbrauchend, sondern im Osten concentrirend, stellt noch immer eine Macht von 35 Millionen dar, die von Frankreich durch keinerlei Feindseligkeit und Interesse getrennt ist. Ein stärker constituirtes Europa ist eine Garantie des Friedens und weder eine Gefahr, noch ein Schaden für Frankreich.

Die Vermittlerrolle des Kaisers war recht, aber eine Verletzung der Neutralität wegen eines Racenhaß erregenden Krieges gefährlich. Die Regierung begreife die durch absolute Nothwendigkeit gebotenen Annexionen; aber die Resultate des letzten Krieges zeigen die Nothwendigkeit, unverzüglich die Militär-Organisation zu vervollkommnen, welche Pflicht die französische Nation nicht versäumen und was für Niemand eine Drohung sein kann.

Wien, 17. September. (Abendbörse.) Creditactien 153.40, Staatsbahn 186.40, Nordbahn 1628, 1860er Lose 79.60, 1864er Lose 70.70, Galizier (Ludwigsbahn) 205, Lemberg-Czernowitzer 177. Durch Frankfurter Käufe gehoben.

Verantwortlicher Redacteur Dr. **A. Boczek.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Nr. 18885. **Kundmachung** (953. 1)

wegen Bemautung der im Zuge der Weichsel-Paralellstraße über den Skawinkafluß bei Skawina bestehenden 40 Klafter langen Brücke.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat laut Erlasses vom 28. Juni d. J. Z. 30128 im Vernehmen mit dem k. k. Staatsministerium die Bemautung der im Zuge der Weichsel-Paralellstraße über den Skawinkafluß bei Skawina bestehenden 40 Klafter langen Brücke angeordnet.

Dem zu Folge wird bei dem im Orte Skawina aufgestellten Wegmauthschranken auch die Brückenmauth nach der zweiten Tarifsclasse eingehoben werden.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Maßregel am 15. August 1866 angefangen, in Wirksamkeit tritt.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, den 10. September 1866.

Obwieszczenie

względem omycenia 40 sążni długiego mostu na Skawince przy Skawinie w ciągu gościńca nadwiślańskiego.

Wysokie c. k. Ministerstwo skarbu rozporządzeniem z dnia 28 czerwca b. r. l. 30128 w porozumieniu z c. k, Ministerstwem państwa nakazało omycenie 40 sążni długiego mostu na Skawince przy Skawinie w ciągu gościńca nadwiślańskiego.

Wskutek tego rozporządzenia przy rogatce w Skawinie do pobierania myta drogowego także i myto mostowe podług II klasy taryfy myta mostowego na gościńcach eraryalnych pobierane będzie.

Co się niniejszém do powszechnéj wiadomości z tém nadmienieniem podaje, że wzmiankowane myta w sposób wyż wyrażony od 15 sierpnia b. r. pobierane będą.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 10 września 1866.

Z. 15508. **Kundmachung.** (952. 1)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Tabakmaterial - Verfrachtung außer den durch die Eisenbahn verbundenen Strecken zu den im Krakauer Verwaltungsgebiete befindlichen Tabakverschleißmagazinen für das Jahr 1867, d. i. vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1867, oder aber für die nächsten drei Jahre d. i. vom 1. Jänner 1867 bis Ende Dezember 1869 die Offert-Verhandlung mit dem Termine bis einschließlich 6. November 1866 eilf Uhr Vormittags eröffnet wird.

Die Stationen, aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegesstrecke und das Vadium, sowie die übrigen Licitations- und Vertragsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau und Lemberg, sowie bei den dieser Finanz-Landes-Direction unterstehenden Finanz-Bezirks-Directionen eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz - Landes - Direction.

Krakau, am 11. September 1866.

L. 17986. **Ogłoszenie.** (946. 3)

W miesiącu kwietniu 1866 r. znaleziona została w Krakowie kwota pieniężna złr. 200 w. a, w banknotach austryackich.

Prawny właściciel zechce w przeciągu roku do Magistratu tutejszego zgłosić się, gdzie mu takowa po złożeniu dowodów własności i po odtrąceniu wydatków tudzież wynadgrodzenia dla znalazcy § 391 kod. cyw. zastrzeżonego wydaną zostanie.

Magistrat kr. gł. miasta

Kraków, dnia 6 września 1866.

L. 14933. **Edykt.** (928. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Wojciecha Dydusiaka i Józefa Dydusiaka z miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim dom handlowy F. J. Kirchmayer i syn jako żyrataryusz p. C. Goldammera o zapłacenie 252 talarów bitych czyli Reichstalerów pod dniem 8 sierpnia 1866 l. 14933 do tutejszego Sądu wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu nakazem płatniczym na dniu 20 sierpnia 1866 l. 14933 wydanym, tymże polecono, ażeby sumę wekslową 252 tal. bit. z proc. 6% od dnia 21 czerwca 1866, kosztami protestu 3 złr. 55 kr. i kosztami 13 złr. 2 kr. w. a. domowi handlowemu F. J. Kirchmayer i syn w 3 dniach zapłacili, lub w tym terminie zarzuty do Sądu wnieśli.

Gdy miejsce pobytu pozwanych pp. Wojciecha Dydusiaka i Józefa Dydusiaka nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo tychże tutejszego p. adwokata Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wyniknie z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 20 sierpnia 1866.

L. 2710. **Obwieszczenie.** (943. 3)

C. k. Urząd powiatowy Mogilski odnośnie do ogłoszenia z dnia 24 sierpnia 1866 r. l. 2422 podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż licytacya na wydzierżawienie folwarku W. Władysława Jaroszewskiego w Prądniku białym na dniu 17 września 1866 postanowiona, z powodu zaszłéj przeszkody na dniu 22 października 1866 r. pod warunkami w powyższém ogłoszeniu oznajmionemi przedsięwziętą będzie.

O czém się chęć wydzierżawienia mający zawiadamiają.

Kraków, dnia 10 września 1866.

L. 11668. **Obwieszczenie.** (926. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. adw. Dr. Mikołaj Kański w Krakowie przeciw p. Władysławowi Lewieckiemu o zapłacenie 5618 talarów skargę wniósł i o pomoc sądową prosił.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego p. adwokata Dra. Rutowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 2 sierpnia 1866.

L. 14114. **Obwieszczenie.** (927. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Władysławowi Skrzyńskiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Józef Dąbrowski przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowéj 1000 złr. w. a. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nakaz zapłaty do l. 14114 wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Bandrowskiego z substytucyą adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16 sierpnia 1866.

Z. 14530. **Edict.** (934. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Wechselschuldner Maximilian Rosner mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Amalie Schwager wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 178 fl. ö. W. s. N. G. eine Wechsel - Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 23. August 1866 Z. 14530 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so wie auch, ob derselbe noch am Leben sei, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Adv. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 23. August 1866.

Nr. 14664. **Edict.** (935. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Wechselschuldnern Hrn. Franz Wiktor und Fr. Julie Wiktor mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Leiser Wahl wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 510 fl. 66 kr. ö. W. s. N. G. eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 27. August 1866 Z. 14664 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvocaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. L.-Adv. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 27. August 1866.

Nr. 8366. **Concurs.** (933. 2-3)

Zu besetzen ist die Posterpedientenstelle bei der k. k. Posterpedition in Horodenka gegen Dienstvertrag und Cautionsleistung im Betrage von 200 fl. Jahresbestallung 160 fl., Amtspauschale 40 fl. und Botenpauschale 900 fl. für die Beförderung der täglichen Botenfahrten von Horodenka nach Gwoździec, dann von Horodenka nach Zaleszczyki und retour.

Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, nämlich der Vermögensverhältnisse sind binnen 3 Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 8. September 1866.

N. 7916. **Concurs.** (932. 2-3)

Zu besetzen ist die Posterpedientenstelle bei der k. k. Posterpedition in Unter-Stanestie in der Bukowina gegen Dienstvertrag und Leistung einer Caution im Betrage von 200 fl. Jahresbestallung 120 fl., Amtspauschale 24 fl. und Botenpauschale 400 fl. jährlich für die Unterhaltung täglicher Botenfahrten zwischen Unter-Stanestie und dem k. k. Postamte in Śniatyn.

Gesuche sind unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, namentlich der Vertrauungswürdigkeit, Vermögensverhältnisse und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer Amtsvorstehung, sonst aber im Wege der bezüglichen politischen Behörde.

Wegen Besetzung der erledigten Posterpedientenstelle wird gleichzeitig der Concurs ausgeschrieben.

Lemberg, am 8. September 1866.

Z. 3086. **Edict.** (918. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung einer Forderung der Frau Marie Hettwer pr. 2100 fl. östr. W. s. N. G. die executive öffentliche Feilbiethung der dem Georg Bogusch resp. dessen Erben gehörigen Hypothekar-Realität Nr. 323 in Biala sammt Wirthschaftsgebäuden, Gartengrund und sonstigem Zugehör bewilligt worden ist.

1. Zur Vornahme der Feilbiethung der Realität CNr. 323 werden zwei Termine ausgeschrieben u. z. auf den 10. October 1866 und auf den 6. November 1866 jedesmal um 9 Uhr Vorm. in dem Bezirksamtsgebäude, diese Realität wird in den beiden Terminen nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.
2. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene reine Schätzungswerth im Betrage von 4728 fl. 96 kr. östr. W. angenommen.
3. Jeder Kauflustige hat 10% des Schätzungswerthes d. i. den Betrag pr. 473 fl. ö. W. im Baaren oder in österr. Staatsschuldverschreibungen, oder auch in galizischen ständischen Pfandbriefen sammt den dazu gehörigen Coupons und Talons nach dem Wiener Course des dem Lizitationstermine vorhergehenden Tages zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen; das Vadium des Erstehers wird in depositenämtliche Verwahrung geleitet, den übrigen Mitlizitirenden aber sogleich rückgestellt werden.
4. Sollte der Käufer die Lizitationsbedingnisse nicht pünctlich erfüllen, so verfällt das Vadium zu Gunsten der Hypothekargläubiger, der Executionsführer und jeder andere Hypothekargläubiger, sowie auch der Exekut wird berechtiget sein, um die Relizitation der Realität einzuschreiten, wo sodann bei einem einzigen Lizitationstermine die Realität auf Gefahr und Kosten des contraktbrüchigen Erstehers auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.
5. Für die feilgebotene Realität wird keinerlei Eviction geleistet.
6. Die Kauflustigen können die übrigen Bedingnisse, die Beschreibung, den Schätzungswerth und den Grundbuchsextract der zu veräußernden Realität in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Sollte jene Realität an obigen zwei Terminen um oder über den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden, so wird zur Einvernahme der Tabulargläubiger und Aufnahme erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 6. November l. J. um 11 Uhr Vormittags anberaumt, zu welcher die Hypothekargläubiger mit dem vorgeladen sind, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hievon werden die beiden Streittheile, ferner die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen und jene, welche nach dem 23. April 1866 zur Gewähr gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden würde, zu Handen des für dieselben bestellten Curators H. Adv. Dr. Eisenberg in Biała und mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, am 3. August 1866.

Z. 3048. **Edict.** (950. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Kenty wird bekannt gemacht, daß der am 23. März 1866 Z. 1020 über das sämmtliche Vermögen des Joseph Grauer, Geschäftsmannes in Kenty, eröffnete Concurs über Einwilligung der sämmtlichen angemeldeten Gläubiger mit dem heutigen Tage aufgehoben und für beendet erklärt wird.

Kenty, am 31. August 1866.

Wiener Börse - Bericht

vom 15. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.90	55.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	68.10	68 30
vom April — October	68.10	68.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.80	60 —
detto „ 4½% für 100 fl.	52.—	52.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151.—	152.—
„ 1854 für 100 fl.	75.—	75.50
„ 1860 für 100 fl.	86.—	86 50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	71.40	71.60
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	77.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	67 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	67.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64 25	65 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.25	65 25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	723.—	725.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	156.—	156.20
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	585.—	590.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1645.	1648.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.—	187.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	207.50	208.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	122.—	123.—
der galiz. Karl Ludwigs - Bahn zu 200 fl. CM.	206.—	207.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	175.—	176.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.—	155.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111.50	112 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	457.—	459.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	198.—	200.—
der Wiener Dampfmühl - Actien - Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 75	94.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	124 25	124.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	82.—	83.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	112.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.50
Palffy zu 40 fl. „	24.—	25.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.—	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.50	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20 50
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	13.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	108.—	108 25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	108 50	108.75
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	96.—	96.50
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	128.15	128.85
Paris, für 100 Francs 3%	51.—	51 10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	14	—	—	6	13	6	14
„ vollw. Dukaten	6	14	—	—	6	13	6	14
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	28	10	30	10	29	10	30
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	50	10	55
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	91½	1	92½
Silber	128	25	—	—	128	25	128	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. Paris. Linie	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
17	2	328‴ 48	+19°0	55	West schwach	heiter mit Wolken		+11°0	+19°5
	10	28 76	13,8	82	Nord „	heiter	Wetterleuchten		
18	6	29 37	11,4	85	West „	heiter mit Wolken	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Dinstag. **Beilage zu Nr. 212 der „Krakauer Zeitung“** 18. September 1866.

Amtsblatt.

C. Nr. 89. (949. 1-2)

Lizitations-Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der Spitalskost-Verpachtung, und wo aus Mangel an Konkurrenten es nicht erzielt werden könnte, wegen Sicherstellung der dem Mindestfordernden zu überlassenden Lieferung an Viktualien, Getränken, ärztlichen Bedürfnissen, dann Spitals-Requisiten, Wäschereinigung, Verzinnung der Kochgeschirre und sonstigen Professionisten-Arbeiten auf die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis Ende Dezember 1867 für das hierortige k. k. Militär-Truppen-Spital zu Bochnia wird im hierortigen Spitals-Gebäude, u. z. für die Verpachtung der Spitalskost am 1. Oktober 1866 und für die Sicherstellung der Viktualien 2c. 2c. am 2. Oktober 1866 und dem darauf folgenden Tage um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche sowohl mündliche als Offerts-Verhandlung abgehalten werden.

Das beiläufige Erforderniß an Kostportionen für das ganze Jahr besteht:

Portionen: Früh- und Abend-Suppe	Anzahl	Portionen	Anzahl	Portionen	Anzahl		Anzahl
Leere Diät	1000	Drittel	2500	Für ½ und Ganze	15000	Seidel weißen Wein	15000
Schleimsuppe	500	Halbe	10000	Essigkren	100	„ rothen „	5000
Volle	1500	Ganze	15000	Wein- oder Biersuppe mit Ei	100	Fleisch für Braten und Eingemachtes ohne Zuwage bester Qualität, Rindfleisch zur Bereitung der verschiedenen Diät-Portionen u. z. für ½ und ganze Portionen	Zentner 300
Viertel	500	Mittags-Speisen		Biersuppe ohne Ei	150		
Panade	300	Obst volle Diät	600	Mehlspeise in Fleischbrühe	10000		
Drittel	2500	„ viertel „	650	„ „ Milch	1500	Mittags-Brod	
Halbe	10000	„ drittel „	1500	Sauce	15000	Stück 3-löthige Semmel	1000
Ganze	15000	Reiß in Fleischbrühe	10000	Gebratenes halbes Huhn	—	„ 6 „ „	10000
Mittags-Suppe		„ „ Milch	1500	Eingemachtes	12000	„ 9 „ „	15000
Leere Diät	1000	Gemüse und Sauerkraut für ⅓	15000	Stück Ei	15000	„ 16 „ Brod	15000
Volle	1500	Zuspeise für ½ und Ganze	20000	Seidel Bier	1000	„ 26 „ „	25000
Viertel	500	Mehlspeisen oder Knödeln	15000	„ Milch	1500		
				„ Branntwein	500		

Das beiläufige Erforderniß an nachstehenden Artikeln für das ganze Jahr besteht:

für das Spital

Artikel	Nieder österr. Ctr.	Pf.	Maß	Stück	Artikel	Nieder österr. Ctr.	Pf.	Maß	Stück	Artikel	Nieder österr. Ctr.	Pf.	Maß	Stück
3-löthige Mundsemmeln	—	—	—	1000	Heidengrütze (mittelfeine)	10	—	—	—	Kohlkraut	—	—	—	—
6 „ „	—	—	—	10000	Kochsalz	5	—	—	—	Eier	—	—	—	15000
9 „ „	—	—	—	15000	Steinsalz	15	—	—	—	Meliszucker	1	—	—	—
16-löthiges halb-weißes Brod	—	—	—	15000	Kümmel	—	50	—	—	Waschseife	—	50	—	—
26 „ „	—	—	—	2500	Majoranblätter	—	2	—	—	Für den Militär-Medicamenten-Depot oder die Garnisons-Apotheke zu . .				
Altgebackene Mundsemmeln	15	—	—	—	Suppengrünes	—	500	—	—					
Rindfleisch	250	—	—	—	Gelbe Rüben	4	—	—	—	Essig (acetum venale)	—	—	15	—
Kalbfleisch	50	—	—	—	Kohl- „	5	—	—	—	Stärkmehl	—	5	—	—
Mundmehl	50	—	—	—	Weiße „	5	—	—	—	Terpentinöhl	—	3	—	—
Semmelmehl	60	—	—	—	Saure „	10	—	—	—	Olivenöhl	—	10	—	—
Maismehl	—	—	—	—	Spinat	2	—	—	—	Zucker	—	50	—	—
Weizengries	50	—	—	—	Grüne Fisolen	5	—	—	—	Hausseife	—	50	—	—
Hirse	25	—	—	—	Sauerkraut	10	—	—	—	Weingeist	—	—	5	—
Gerstengrütze	25	—	—	—	Sellerie-Wurzel	—	50	—	—	Unausgelassenes Rindsfett	—	10	—	—
Heidengrütze ordinäre	15	—	—	—	Zwiebel	3	—	—	—	„ Schweinsfett	—	15	—	—
Graupen (gerollte Gerste)	25	—	—	—	Kren	—	5	—	—	Citronen	—	—	—	50
Erbsen	25	—	—	—	Häuptelsalat	—	—	—	—	Terpentin ordinärer	—	5	—	—
Bohnen	25	—	—	—	Kochsalat	—	—	—	—	„ ausgekochter	—	5	—	—
Linsen	30	—	—	—	Ordinärer Fruchtessig	—	—	160	—	Weizenkleien	—	10	—	—
Reis	10	—	—	—	Bier	—	—	250	—	Wachholderbeeren	—	10	—	—
Erdäpfeln	50	—	—	—	Branntwein	—	—	125	—	Rohe Gerste	—	20	—	—
Rindschmalz	16	—	—	—	Weißer Wein	—	—	3750	—	Gerstenmalz	—	15	—	—
Schweinschmalz	10	—	—	—	Rother „	—	—	1250	—	Roggenmehl	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschken	3	—	—	—	Kuhmilch	—	—	350	—	Eis	20	—	—	—
Frisches Obst	—	—	10	—	Süßkraut	—	—	—	—	Blutegel	—	—	—	350

Aerztliche Bedürfnisse, Spitals-Requisiten, Wäschereinigung, Verzinnung der Kochgeschirre und sonstige Professionisten-Arbeiten müssen nach dem jeweiligen Bedarf beigestellt werden.

Das vorstehende Erforderniß ist nur annäherungsweise angenommen; die Lieferungs-Verbindlichkeit lautet auf den wirklichen Bedarf.

Von den dem schnellen Verderben nicht unterliegenden Artikeln haben die Licitanten Probemuster mitzubringen und vorzuzeigen; jene Muster, nach welchen geliefert werden soll, werden beim Spitale aufbewahrt und mit dem Siegel des Erstehers versehen.

Sämmtliche Gegenstände werden nach ihrer Eigenschaft entweder stückweise oder im niederösterr. Maße und Gewichte geliefert. —

Zur Lizitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über Ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über seine Solidität und die dießfällige Geschäfsfähigkeit ausweiset, und nicht vorher ein Vadium erlegt, welches für das Gepäck mit fl., für das Fleisch mit fl., für den Wein mit fl., für Bier, Branntwein und Milch mit fl., und für die übrigen Victualien mit fl, dann für die Medikamenten-Erfordernisse mit fl., für die ärztlichen Bedürfnisse mit fl., für die Glaswaaren mit fl., für das irdene Geschirr mit fl, für die Holzwaaren mit fl., für Eisen- und Blechwaaren mit fl. für die Verzinnung der Kochgeschirre mit fl., für die Binderarbeiten mit fl., für die Wäschereinigung mit fl., und für das Haarschneiden und Rasiren der Kranken mit fl. festgesetzt ist, und Denjenigen, die nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von den Erstehern aber sogleich bei Unterfertigung des Lizitations-Protokolls auf die mit zehn Perzent des Betrages der angenommenen ganzjährigen Lieferung der betreffenden Artikel bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß. Diese Caution kann entweder im baaren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, in einer Real-Caution, oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerte werden unter folgenden Bedingnissen angenommen und berücksichtiget:

a. Dieselben müssen noch vor dem Beginn der mündlichen Lizitation bei dem bezüglichen Militär-Spitale einlangen, versiegelt, mit einem nicht über ein Jahr alten obrigkeitlichen Soliditäts-Zeugnisse, dem bestimmten Vadium, oder statt desselben mit dem Cassa-Erlagsscheine belegt, und nach dem unten angegebenen Formulare verfaßt, endlich weder radirt noch corrigirt sein.

b. Das Offert muß von dem Offerenten eigenhändig gefertigt sein; ist derselbe des Schreibens unkundig, so muß er sein Handzeichen beisetzen und das Offert durch zwei des Schreibens kundige Zeugen, worin einer als Namensfertiger den Vor- und Zunamen des Offerenten beisetzen soll, fertigen lassen.

c. Jüdische Unterschriften werden gesetzlich als Handzeichen angesehen; es ist daher der Name des auf vorgenannte Art unterfertigten Offerenten in deutscher oder lateinischer Schrift nach der Bestimmung des vorhergehenden Punktes deutlich darunter zu schreiben.

d. Der betreffende Offerent hat in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Contracts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst, mit unterschrieben hätte; somit hat

e. der Offerent in dem schriftlichen Offerte sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Ersteher bleibe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hievon das Vadium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

f. In dem schriftlichen Offerte ist der Anbot mit Buchstaben auszuschreiben und ein für alle Mal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfen also

g. in diesem Offerte ebenso wenig bedingnißweise auf das noch unbekannte Resultat der mündlichen Lizitation, oder auf andere Offerte Bezug habende Nachläße, als Ausnahmen oder Abweichungen von den Lizitations-Bedingungen vorkommen.

h. Der Offerent muß sich eine theilweise Genehmigung seines Anbotes gefallen lassen Das Offert ist für den Offerenten vom Ausstellungstage, für das Aerar aber erst vom Tage der Genehmigung verbindlich. Diese Genehmigung wird dem Offerenten durch das betreffende Spital bekannt gegeben, und derselbe unter Einem aufgefordert werden, das erlegte Vadium zur vollen Caution zu ergänzen. Seinerzeit wird dem Offerenten eine beglaubigte Abschrift des ratifizirten Vertrages eingehändigt werden.

i. Die eingelangten schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden.

k. Derjenige Offerent wird als Ersteher betrachtet, dessen mündlicher oder schriftlicher Anbot für das Aerar am günstigsten sich darstellt, insoferne überhaupt dieser Anbot annehmbar erscheint. Ist der Anbot des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird Letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter mehr verhandelt.

l. Auf Nachtrags-Offerte wird keine Rücksicht genommen, und werden alle Jene, die bei den vorgesetzten Stellen allenfalls einlangen dürften, nicht nur nicht berücksichtiget, sondern ad acta gelegt werden.

Der Contract ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Lizitations-Protokolls unwiderruflich, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten Genehmigung verbindlich.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse können von jetzt an bei Spitals-Kommanden während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Formulare des Offertes.

Von Innen. 1 fl. Stempel-Marke.

Ich Endesgefertigter erkläre in Folge der kundgemachten Lizitation, bezüglich der Sicherstellung der Spitals-Erfordernisse für die Zeit vom . . . 186 bis Ende . . . 186 daß ich für das Militär-Spital zu N. nachstehende Artikel, als:

Mund-Semmeln à { 3 Loth um kr., Sage! Kreuzer / 6 " " " " " / 9 " " " " " } pr. Stück

Altgebackene Semmeln um . kr., Sage! . . . Kreuzer per Stück.

Brot à { 16 Loth um . kr., Sage: Kreuzer / 26 " " " " " } pr. Stück

und so weiter zu liefern bereit bin, u. z. alles in nieder-österr. Maße und Gewichte.

Gleichzeitig erkläre ich ausdrücklich, daß ich in nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Kontrakts-Bedingungen abweichen wolle und mich durch mein schriftliches Offert ebenso verbindlich mache, als wenn mir die Lizitations-Bedingungen vorgelesen worden wären und ich das Protokoll selbst unterschrieben hätte, auch jederzeit bereit bin, falls ich Ersteher bleiben sollte, nach erhaltener offizieller Kenntniß hievon, das zuliegende Vadium pr . . fl., Sage! Gulden (oder das laut Gegenschein in der Spitals-Kasse zu N. erlegte Vadium pr . . fl.) zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen.

N. am 186

N. N.
wohnhaft zu N. sub Nr.

Von Außen.

Offert.

An das k. k. Garnisons- oder Militär-Spital zu . . . . . .

Beschwert mit dem Vadium von fl., oder mit dem Gegenscheine der Casse zu N. über fl.

Bochnia, 14. September 1866.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.